

# Verhandlungsschrift

über die

32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **26. September 2013** im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GR Friedrich Nagl       |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger |                            |
| 4. GV Maximilian Feischl            |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| 7. Karl Gruber   | 17. Walter Olinger           |
| 8. Markus Bayer  | 18. Mag. Peter Reinhofer     |
| 9. Dr. Gustav Leitner                                  | 19. Christian Renner         |
| 10. Mag. Patrick Mayr                                  | 20. Michael Seiler           |
| 11. Christian Paltinger                                | 21. Simon Zepko              |
| 12. Ing. Norbert Schönhöfer                            | 22. Johann Eder              |
| 13. Josef Wimmer                                       | 23. Christian Kogler         |
| 14. Ing. Peter Zirsch                                  | 24. KommR Helmut Oberndorfer |
| 15. Klaus Horninger                                    |                              |
| 16. Klaus Wiesinger                                    |                              |
| 25. Ersatzmitglied f. GV Ingrid Mair .....             | Jochen Leitner               |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Christine Neuwirth.....       | Jürgen Mörth                 |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger .....        | Christian Schöffmann         |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr ..... | Christian Sturmair           |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Martin Höpoltzeder .....      | Johann Luttinger             |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler .....             | Anita Huber                  |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Bernd Huber .....             | Mag. Ursula Pieringer        |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer, Anton Harringer, Michael Johannes Weber, Barbara Knoll, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer und Gerhard Lindinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Helmut Zirhan, Karl Habermann, Manuel Johannes Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ, Markus Schauer, Ing. Hans Diethard Lehner und Hermann Weidringer, sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 04. Juli 2013 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.09.2013 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## Tagesordnung:

1. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an Mag. Ursula Huber-Wilhelm-Treul
2. Löschwasserbehälter Fernreith, Zustimmung zu den Erklärungen von Stefan und Hedwig Adrian, Fernreith 4, 4623 Gunskirchen und Franz Joseph Doppler, Vogelweidestraße 8, 4600 Wels, über die Leistung eines Kostenbeitrages
3. Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels  
Abhandlung der Teilaufhebung des baupolizeilichen Berufungsbescheides vom 29.03.2012 durch die Aufsichtsbehörde, betreffend die Erteilung von Beseitigungsaufträgen und Herstellung des rechtmäßigen Zustandes für das Grundstück Nr. 1391/2, KG. Straß - Neuerliche Entscheidung der Baubehörde II. Instanz
4. Saager Damm – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von OÖ und der Stadt Wels sowie der Marktgemeinde Gunskirchen
5. Kanalbauabschnitt BA 17 – Erweiterung des Bauprogramms u. ergänzende Auftragsvergaben
6. Bebauungsplan Nr. 12 „Grünbach – Ortmayrgründe“ – Aufhebung Beschlussfassung
7. Erstellung eines Bebauungsdichtekonzeptes und eines Spielplatzkonzeptes als Ergänzung zum laufenden Überprüfungs- und Änderungsverfahrens bzw. Aufstellung des ÖEK Nr. 2 Flächenwidmungsplanes Nr. 8
8. Fraktionsantrag der FPÖ – Verkehrsentlastung Lambacher- u. Heidestraße - Ergebnisse der Ausschusssitzung
9. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 27. Juni 2013
10. Allfälliges

## **1. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an Mag. Ursula Huber-Wilhelm-Treul**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß Punkt III des Regulativs (GR-Beschluss vom 18. März 1976) betreffend Ehrenzeichen und Auszeichnungen, kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen die Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze nach dem Grad des Verdienstes verliehen werden.

Die Welser Kieswerke wurden 1938 in Gunskirchen gegründet und sind bis heute ein klassisches Familienunternehmen, welches mittlerweile an 17 Kiesabbaugebieten eine breite Produktpalette von Sanden und Kiesen, bis hin zu Granit und Sonderprodukten erzeugt und ist somit eines der größten Unternehmen der Sand und Kiesindustrie in Österreich. Insgesamt beschäftigt Treul ca. 100 Mitarbeiter, wovon 44 in der Firmenzentrale in Gunskirchen tätig sind.

Anlässlich des Firmenjubiläums konnte heuer in Gunskirchen die modernste Kiesaufbereitungsanlage Europas in Betrieb genommen werden. Dies garantiert eine gleichbleibende Produktqualität für die Kunden.

Frau Mag. Ursula Huber-Wilhelm-Treul führt in 3. Generation die Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH, welche heuer ihr 75 Jähriges Bestehen feiert als geschäftsführende Gesellschafterin. Sie ist aufgrund Ihrer Kompetenz in Fachkreisen sehr geschätzt.

So wurde sie für die Funktionsperiode 2010-2015 zur Vorsitzenden der Fachvertreter der Stein- und keramischen Industrie der WKO Oberösterreich gewählt. Seit 2000 steht sie an der Spitze der Branchenvertretung. Huber-Wilhelm-Treul ist Geschäftsführende Gesellschafterin der Welser Kieswerke Treul & Co GmbH in Gunskirchen. Sie trat 1987 in den elterlichen Betrieb ein und übernahm 1999 die Leitung des Unternehmens.

Berufsgruppe Sand- und Kiesindustrie sowie als Mitglied des Ausschusses des Fachverbandes der Stein- und keramischen Industrie der Wirtschaftskammer Österreich tätig.

Der Naturschutz liegt dem Unternehmen und besonders Frau Mag. Huber-Wilhelm-Treul am Herzen.

Die Fa. Welser Kieswerke – Treul & Co GesmbH ist ein wichtiger Arbeitgeber und Partner der Marktgemeinde. Dies äußert sich bei der Zusammenarbeit bei der Entwicklung von ausgekiesten Schottergruben. Letztes Beispiel dafür war die Übergabe der ausgekiesten Grube am Hagen an die Marktgemeinde.

Als geschäftsführende Gesellschafterin des Unternehmens ist Mag. Ursula Huber-Wilhelm-Treul nicht nur maßgeblich verantwortlich für die Entwicklung des Unternehmens, sondern auch für die gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„In Würdigung der Verdienste um die Entwicklung der Welser Kieswerke als bedeutenden Arbeitgeber und in Würdigung der Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Gunskirchen, wird anlässlich des 75 Jahr Jubiläums des Unternehmens die Verdienstmedaille in Gold an Mag. Ursula Huber-Wilhelm-Treul verliehen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Löschwasserbehälter Fernreith, Zustimmung zu den Erklärungen von Stefan und Hedwig Adrian, Fernreith 4, 4623 Gunskirchen und Franz Josef Doppler, Wels, über die Leistung eines Kostenbeitrages**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß GR-Beschluss vom 23. April 2013 wird zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser für die Objekte der Ortschaft Fernreith und eines Teiles von Aichberg ein Löschbehälter errichtet.

Der Grundbedarf an Löschwasser liegt lt. Landesfeuerwehrkommando bei mind. 80 m<sup>3</sup>. Zur Deckung des ergänzenden Löschwasserbedarfes für die Liegenschaft Fernreith 4 (Gasthaus Adrian), lt. Bau- und Gewerbebescheid vom 21.12.2012, ist ein zusätzlicher Löschwasserbedarf von 60 m<sup>3</sup> erforderlich. Auch für die geplante Liegenschaft von Franz Joseph Doppler ist ein zusätzlicher Löschwasserbedarf zu erwarten.

Es ist daher vorgesehen, den geplanten Löschbehälter in der Größe von 150 m<sup>3</sup> zu errichten.

An den Errichtungskosten von ca. € 36.000,-- - abzüglich in Aussicht gestellter pauschaler Landesförderung von ca. € 9.400,-- - beteiligen sich nun die vorgenannten Interessenten, Stefan und Hedwig Adrian mit pauschal € 9.000,-- und Herr Franz Joseph Doppler mit pauschal € 3.000,--.

Entsprechende Erklärungen darüber liegen im Entwurf lt. Anlage vor.

Durch diese Beiträge werden die höheren Errichtungskosten abgedeckt.

Die Einnahmen der Beiträge erfolgt auf der HHS 6-1690-8290 und wird im Nachtrag 2013 veranschlagt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Erklärungen über eine Beitragsleistung zur Errichtung eines Löschbehälters in der Ortschaft Fernreith, mit einer Größe von 150 m<sup>3</sup>, der Interessenten Herrn und Frau Stefan und Hedwig Adrian, Fernreith 4, Gunskirchen, mit pauschal € 9.000,-- und Herrn Franz Joseph Doppler mit pauschal € 3.000,-- werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**3. Eduard Linsmair, Römerstraße 73, 4600 Wels**  
**Abhandlung der Teilaufhebung des baupolizeilichen Berufungsbescheides vom**  
**29.03.2012 durch die Aufsichtsbehörde, betreffend die Erteilung von Beseiti-**  
**gungsaufträgen und Herstellung des rechtmäßigen Zustandes für das Grund-**  
**stück Nr. 1391/2, KG. Straß**  
**Neuerliche Entscheidung der Baubehörde II. Instanz**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt!

#### **4. Saager Damm – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von OÖ und der Stadt Wels sowie der Marktgemeinde Gunskirchen**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im Zuge der Sanierung des Saager Dammes wurde dieser auch verbreitert und sodann neu vermessen. Die gemeinsame schutzwasserbauliche Anlage der Stadt Wels und der Marktgemeinde Gunskirchen befindet sich somit zur Gänze auf Grundstücken der Republik Österreich (Bundesgrund / öffentliches Wassergut) im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun. Für den Bestand des Bauwerkes soll daher nunmehr eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Gunskirchen sowie Stadt Wels, abgeschlossen werden.

Im Wesentlichen soll hierbei die unentgeltliche Grundinanspruchnahme der betroffenen Grundflächen geregelt werden. Die laufende Erhaltung der schutzwasserbaulichen Anlage und die Behebung von Schäden am öffentlichen Wassergut, welche allenfalls in Folge des Betriebes und der Erhaltung entstehen, obliegen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Stadt Wels.

Die weiteren Details sind der beiliegenden Vereinbarung – Vertrag C1933 (GZ: Wa-2013-417988/1-Gb/He) - zu entnehmen.

Die vorliegende Vereinbarung soll daher zum Beschluss erhoben werden.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Nutzungsvereinbarung gemäß Anlage (GZ: Wa-2013-417988/1-Gb/He) betreffend die unentgeltliche Nutzung von Bundesgrund / öffentlichem Wassergut für die schutzwasserbauliche Anlage „Saager Damm“ wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Kanalbauabschnitt BA 17- Erweiterung des Bauprogramms u. ergänzende Auftragsvergaben;**

Bericht: GV Friedrich Nagl

Im Bereich der Porschestraße soll nunmehr das Grundstück der Fam. Egger einer Verwertung zugeführt werden. Das Grundstück soll gemäß angeschlossenen Teilungsplan in 6 Bauplätze parzelliert werden.

Für die Aufschließung der neuen Bauplätze ist es erforderlich den Nebenkanal in der Porschestraße zu verlängern bzw. einen neuen Stichkanal in der neuen geplanten Aufschließungsstraße zu verlegen. In diesem Zusammenhang sind ca. 80 m Kanal und ca. 15 m Hausanschlussleitung neu zu verlegen.

Mit den ergänzenden Planungs- und Ingenieurleistungen für die zusätzlichen Nebenkanäle soll das Büro Flögl, Linz, auf Basis des gültigen Rahmenauftrages mit einer Auftragssumme von ca. € 5.000,- exkl. MWSt. beauftragt werden.

Mit den Baumeisterarbeiten für das Kanalbaulos BA 17 wurde die Fa. Porr, Linz, aufgrund des Billigstbieterangebotes vom 11.03.2011, beauftragt.

Über die Errichtung der erforderlichen Nebenkanäle samt Hausanschlüsse, liegt ein Zusatzangebot vom 22.07.2013 von der Fa. Porr, auf Basis zu den Einheitspreisen des Hauptangebotes, mit einer Angebotssumme von ca. € 22.395,29 exkl. MWSt., vor.

Mit den erforderlichen Dichtheitskontrollen sowie Kanalfernsehuntersuchungen sowie Schachtzustandsaufnahmen wurde die Fa. Straßen- u. Pflasterbau, Linz, aufgrund des Billigstbieterangebotes beim Kanalbaulos BA 17, beauftragt. Die zusätzlichen Überprüfungsarbeiten belaufen sich auf ca. € 1.500,- exkl. MWSt. und sollen ebenfalls ergänzend an die Fa. Straßen- u. Pflasterbau vergeben werden.

Aufgrund der Aufschließung der 6 Bauplätze werden in weiterer Folge Anschlussgebühren in der Höhe von mindestens ca. 21.825,00 (6 x 3.637,50 Mindestanschlussgebühr) eingenommen und somit sind die anfallenden Baukosten über die Einhebung der Interessentenbeiträge zum größten Teil gedeckt.

Die Finanzierung erfolgt auf dem Abschnitt HHS 5/85117 und ist gesichert.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Kanalbauabschnitt BA 17 wird, wie im Amtsvortrag näher beschrieben um die beiden Nebenkanäle in der Porschestraße erweitert.**

**Mit den ergänzenden Planungs- u. Ingenieurleistungen wird das Büro Flögl, Linz, auf Basis des gültigen Rahmenauftrages, mit einer Auftragssumme von ca. € 5.000,- exkl. MWSt., beauftragt.**

**Mit den zusätzlichen Baumeisterarbeiten wird die Fa. Porr, Linz, aufgrund des Zusatzangebotes auf Basis der Einheitspreise des Billigstbieterangebotes vom 11.03.2011, mit einer Auftragssumme von ca. € 22.395,29 exkl. MWSt., beauftragt.**

**Mit den durchzuführenden Kanalüberprüfungsarbeiten wird die Fa. Straßen- u. Pflasterbau, Linz, zu den Bedingungen des Billigstbieterangebotes vom 11.03.2011, mit einer Auftragssumme von ca. € 1.500,-- exkl. MWSt. beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Bebauungsplan Nr. 12 „Grünbach - Ortmayrgründe“ – Aufhebung Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 23.04.2013, die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grünbach - Ortmayrgründe“, beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst den im beiliegenden Lageplan mit Datum vom 23.04.2013, rot umrandeten Siedlungsbereich nördlich der Verbindungsstraße zwischen Grünbach und Salling (Grundstücke Nr. 14/3 – 14/5 , 15/2 – 15/5, 19/1, 18/1, 18/4 – 18/9, 21, 22/1 – 22/2 und 23/1 – 23/3, je KG. Grünbach).

Das Planungsgebiet ist bereits überwiegend mit Wohngebäuden bebaut. Die Vorgaben dieses Bebauungsplanes lassen jedoch durch die sehr knapp bemessenen Bauflächen und eingeschränkten Geschosshöhen keine Zubauten und somit auch keine Optimierung von vorhandenen Baulandflächen zu.

In diesem Zusammenhang wurde auch mit Schreiben vom 25.02.2013 durch die Eigentümer der Liegenschaft Grünbach 58, welche von diesem Bebauungsplan erfasst ist, um Abänderung der bebaubaren Baufläche, sowie den Gestaltungsrichtlinien hinsichtlich der Dachausführung angesucht.

Damit eine Optimierung der bestehenden Baulandflächen ermöglicht und den Anforderungen einer zeitgemäßen Bebauung im Rahmen der bestehenden Baugesetzgebung Rechnung getragen werden kann, soll der Bebauungsplan nunmehr ersatzlos aufgelassen bzw. aufgehoben werden.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö.ROG 1994 idGF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö.Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung / Örtliche Raumordnung) mit Datum vom 23.07.2013, GZ: RO-Ö-502445/1-2013-Jo/Rö, folgende Stellungnahme:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Energie AG mit Datum vom 26.06.2013, seitens des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 23.07.2013 und seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.07.2013 eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes erheben. Seitens der Oö.Ferngas Netz GmbH., wurde gemäß Anlage, ergänzend auf die Einhaltung diverser Bauverbotsbereiche entlang den Gasleitungen hingewiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idGF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grünbach - Ortmayrgründe“ verständigt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird daher vorgeschlagen, die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Grünbach - Ortmayrgründe“, zu beschließen.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortmayr - Gründe“ im Bereich der Parzellen Nr. 14/3, 14/4, 14/5, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 18/1, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 19/1, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 1149 u. 1146/3, alle KG. Grünbach, gemäß beiliegenden Plan vom 23.04.2013, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Erstellung eines Bebauungsdichtekonzeptes und eines Spielplatzkonzeptes als Ergänzung zum laufenden Überprüfungs- und Änderungsverfahrens bzw. Aufstellung des ÖEK Nr.2 Flächenwidmungsplanes Nr. 8**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Die Gemeinde Gunskirchen steht verstärkt vor dem Problem, dass überdurchschnittlich verdichtete Wohnbauprojekte im Umfeld von lockerer Einzelbebauung eingereicht werden, insbesondere in jenen Bereichen, in denen kein Bebauungsplan verordnet ist.

Um von der Einzelfallbeurteilung zu einem vorausschauenden Rahmen der zulässigen Bebauungsdichte zu kommen, soll auf Anregung des Bürgermeisters ein Bebauungsdichtekonzept aufgestellt und im künftigen Flächenwidmungsplan Nr. 8 verankert werden.

Es ist aber sicher ein Spannungsfeld gegeben zwischen der raumordnerischen Notwendigkeit einer möglichst flächen- und ressourcensparenden Bebauung einerseits und der Vertrauenserwartung der Anrainer, dass Siedlungsstrukturen bei der Lückenbebauung hinsichtlich der Dichte in einem zumutbaren Rahmen stehen, andererseits.

Von Seiten des Ortsplaners DI Altmann liegt ein Honorarangebot über die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Bebauungsdichtekonzeptes mit Datum vom 16.09.2013 lt. Anlage vor.

Das Honorar beträgt auf Honorarstundenbasis des Rahmenauftrages € 6.875,-- exkl. MWSt..

Als Ergebnis soll eine flächendeckende Festlegung von Zieldichten, unterschieden in 3-4 Dichtekategorien und eine textliche Ergänzung für die Baulandkategorien Wohngebiet, Kerngebiet und gemischtes Baugebiet (161 ha) vorliegen.

Die Anzahl der Geschoße, Baufluchtlinien, Dachformen usw. müssen bei Bedarf und zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung auch künftig in einem Bebauungsplan geregelt werden.

Auf Anregung des Gemeindevorstandes soll weiters auch ein Spielplatzkonzept für das Gemeindegebiet aufgestellt werden. Die Notwendigkeit wird darin gesehen, dass bei den meisten neuen Baulandwidmungen für Wohnbauten die Widmungswerber die Frage stellen, warum und in welcher Größe ist ein Spielplatz erforderlich. Um hier eine Grundlage für die Planung zu haben, soll daher ein Spielplatzkonzept erarbeitet werden.

Anzuführen ist, dass im ÖEK Nr. 1 bereits ein Mangel an Spielplätzen analysiert und das Ziel gesetzt wurde, diese Situation zu verbessern. Diese Zielsetzung wurde auch im Entwurf zum ÖEK 2 übernommen.

Die Erstellung eines „Spielplatzkonzeptes“ könnte folgendermaßen strukturiert sein:

- Analyse des Bestandes an Kinder- und Jugendspielflächen im Gemeindegebiet (ausgenommen die Geschoßwohnbauten zugeordneten Flächen)
- Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus (m<sup>2</sup>/Ew)
- Verteilung des Bestandes und Analyse des Fehlbestandes aufgrund der Erreichbarkeit und der Bebauungsdichte
- Daraus abgeleitet können Defizite im Bestand ermittelt werden und der Bedarf weiterer Standorte auch in Verbindung mit den Bauerwartungslandflächen im ÖEK
- Schließlich ist die Abwicklung bei neuen Baulandwidmungen festzulegen (die dzt. Regelung über die Beitragsleistung zu den Infrastrukturkosten für Spielplätze ist anzupassen)

- Eine Implementierung ins ÖEK ist möglich

Der konkrete Umfang soll in einer nächsten Raumordnungs-Ausschusssitzung beraten und festgelegt werden.

Mit der Erstellung soll ebenfalls die Arbeitsgemeinschaft raum plan A, Grieskirchen, auf Stundenbasis und zum Stundensatz des Werkvertrages beauftragt werden.

Die Finanzierung erfolgt auf der HS 1/0310-7280 und ist gesichert.

### **Wechselrede:**

GR Simon Zepko findet es gut, wenn man sich mit diesem Thema befasst, es stelle sich jedoch die Frage, ob das Honorar von € 14.000,00 angemessen sei. Seines Erachtens genüge oft eine örtliche Feststellung. Über eine letztendliche Beauftragung werde ohnedies noch im Raumordnungsausschuss beraten.

Der Bürgermeister ergänzt, beide Konzepte würden € 8.250,00 inklusive MWSt. kosten und die restlichen Arbeiten würden nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz von € 64,00 verrechnet.

GR Simon Zepko appelliert, dem Ortsplaner auf die Finger zu schauen, denn einige seiner Aussagen hierzu seien äußerst fragwürdig.

GV Dr. Josef Kaiblinger entgegnet, man habe einen Ortsplaner, um eine Stellungnahme anzuhören.

GR Dr. Gustav Leitner findet es richtig, wenn es ein Bebauungs- und Bebauungsdichtekonzept gebe. Beim Spielplatzkonzept fände er es richtig, wenn in der Lambacher Straße in einem Gebiet mit verdichteter Bebauung ein Spielplatz errichtet werde. Er sehe jedoch nicht ein, wenn in Siedlungen wo jedes Haus einen Garten mit mehreren hundert Quadratmetern hat, die Gemeinde einen Spielplatz errichten und erhalten müsse. Auch werden Spielplätze nicht immer für jene Zwecke genützt, für welche sie gedacht seien.

GR Christian Renner gibt GR Dr. Gustav Leitner recht, dass die Zustände nicht immer in Ordnung seien, aber darauf achte ohnehin die örtliche Polizei. Er denkt, man könne Spielplätze kleiner dimensionieren, aber die Erfahrung zeige auch, dass Spielplätze Ort der Begegnung für Kinder seien, auch für jene welche zu Hause einen Garten haben.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Um von der Einzelfallbeurteilung zu einem vorausschauenden Rahmen der zulässigen Bebauungsdichte zu kommen, wird ein Bebauungsdichtekonzept aufgestellt und dieses im laufenden Verfahren zur Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 noch berücksichtigt. Weiteres wird ein Spielplatzkonzept, welches in Folge die Grundlage für die Ausweisung von Spielplätzen bei Neuwidmungen von Bauland für Wohnbauten bildet, aufgestellt. Der Umfang des Konzeptes soll im Raumordnungsausschuss beraten und festgelegt werden.**

**Die Arbeitsgemeinschaft raum plan A, Grieskirchen, wird mit der Aufstellung eines Bebauungsdichtekonzeptes, auf Grundlage des Honorarangebotes vom 16.09.2013, zu einer Auftragssumme von ca. € 8.250,- inkl. MWSt. sowie mit der Ausarbeitung eines Spielplatzkonzeptes nach tatsächlichem Aufwand und auf Honorarbasis des Werkvertrages ( € 64,60/ Std. zuzüglich Nebenkosten und MWSt.), beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Fraktionsantrag der FPÖ – Verkehrsentslastung Lambacher- u. Heidestraße – Ergebnisse der Ausschusssitzung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 02.05.2013 wurde seitens der FPÖ-Fraktion Gunskirchen ein Antrag im Sinne der Bestimmungen des § 46 Abs. 2 Oö.Gemeindeordnung - gemäß Anlage - betreffend Maßnahmen zur Verkehrsentslastung der Lambacher- u. Heidestraße durch

- ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t auf der Heide- u. Lambacher Straße, ausgenommen Quell- u. Zielverkehr, sowie
- ein Abbiegeverbot bei der Kreuzung B1 Wiener Straße / Lambacher Straße, beidseits von der B1 Wiener Straße kommend,

eingebraucht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2013 diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss für Raumordnung und Verkehr zur weiteren Beratung, unter Beiziehung der zuständigen Verkehrsbehörde BH-Wels-Land, zugewiesen.

In der Ausschusssitzung am 27.08.2013 wurde die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 2., im Beisein eines Vertreters der Verkehrsbehörde BH- Wels Land, diskutiert. Als Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat einhellig die Beantragung der folgender Verkehrsmaßnahmen bei der zuständigen Verkehrsbehörde BH- Wels Land:

- Die Verordnung eines LKW-Zonenfahrverbotes über 3,5 to, ausgenommen Anrainerverkehr und Linienbusse, im Bereich des Ortsteiles „Straß“ beginnend bei den Kreuzungen der Heide- und Dieselstraße- West mit der Blockstraße, der Gärtner-, Nelken- und Lambacher Straße mit der B1 Wiener Straße, sowie nördlich der Bahn für einen Teil des Ortszentrums, beginnend an der Kreuzung der Flieder- und der Hagenstraße mit der Offenhausenerstraße sowie für die Lambacher Straße beginnend ab der Kreuzung mit dem Bahnweg.
- Änderung der Kreuzungsankündigung auf der B 1 für die Einfahrt in die Lambacher Straße durch eine neue Vorankündigungstafel mit starkem Richtungspfeil gerade aus und nur schwacher Pfeil, ohne Ortsname, für Einfahrt in die Lambacher Straße, sowie Änderung des bestehenden Wegweisers nach Gunskirchen durch Parallelstellung mit der B 1.

Aus Sicht des Amtes ist dazu anzumerken, dass die Erwartungen in die 3,5 to Zonenbeschränkung, ausgenommen Anrainerverkehr, hinsichtlich Eindämmung des LKW- Verkehrs nicht zu hoch angesetzt werden sollten. Je größer die Zone ist, umso mehr Anrainerverkehr ist auch wieder möglich. In der Flieder Straße ist z.B. ein LKW- Verkehr zwischen den Betrieben in der Nelkenstraße und Wallnstorf damit nicht unterbunden. Es ist zwar grundsätzlich ein Durchfahren nicht erlaubt, was aber bei einer großen Zone schwer bis gar nicht kontrollierbar ist. Von der BH wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass dafür auch die Personalressourcen fehlen.

Eine Variante wäre die Zonenbeschränkung auf der Fliederstraße erst ab der Kreuzung mit der Hagenstraße zu beginnen und das Teilstück der Fliederstraße zwischen Hagenstraße und Wallnstorf mit einer allgemeinen Gewichtsbeschränkung von 3,5 to, auf Grund der geringen Straßenbreite und des Straßenzustandes zu belegen.

Festzustellen ist auch, dass bis dato im Gemeindegebiet nur Gewichtszonenbeschränkungen ab 7,5 to (Straß- Ost, Lehen) bestehen. Im Sinne einer Gleichheit für betroffene Bewohner in

Siedlungsgebieten und auch für die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer wäre daher noch abzuwägen, ob nicht auch die neue Zonenbeschränkung mit 7,5 to anstatt 3,5 to beantragt werden sollte.

#### **Wechselrede:**

GR Christian Renner fragt, ob es eine Zusage von der Bezirkshauptmannschaft über die verkehrsrechtlichen Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes von Gunskirchen gebe. Dies wird von GV Dr. Josef Kaiblinger bejaht.

Weiters sagt GR Christian Renner, die Umsetzung der Maßnahmen würden von der örtlichen Polizei begrüßt, allerdings sei es schwierig diese strikt zu überwachen.

GR KommR Helmut Oberndorfer appelliert, Maßnahmen zu setzen um das Halte- und Parkverhalten der Autofahrer in der Lambacher Straße und in der Heidestraße zu optimieren.

Der Bürgermeister antwortet, man müsse Derartiges mit der Bezirksverwaltungsbehörde abprechen, erinnert jedoch daran, dass solche Situationen die Geschwindigkeit bremsen.

GR KommR Helmut Oberndorfer fragt, wann mit dem Bau der Dahlienstraße zu rechnen sei. Es werde bereits seit 30 Jahren darüber diskutiert und er denke es sei an der Zeit dieses Straßenstück zum Nutzen aller Bewohner ehest zu realisieren.

Der Bürgermeister antwortet, die Dahlienstraße sei ein notwendiges Straßenstück, er habe bereits mit den Grundverhandlungen begonnen und werde diese in absehbarer Zeit auch fortsetzen.

GV Dr. Josef Kaiblinger geht davon aus, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hinter dem Bau der Dahlienstraße stehen, was von den Fraktionsvertretern bejaht wurde.

Weiters spricht GR KommR Helmut Oberndorfer die Parksituation im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße – Schulstraße an, dort sei es fast unmöglich in den Abendstunden von der Bahnhofstraße in die Schulstraße einzufahren. Er appelliert auch darauf zu achten, dass die Thujenhecken so geschnitten werden, dass diese nicht auf die Fahrbahn oder die Gehsteige ragen.

GR Johann Luttinger erinnert an die Aussage eines Sachverständigen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, dass eine Thujenhecke zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitrage.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Bei der Verkehrsbehörde BH- Wels Land werden zur Verkehrsentslastung des Ortsteiles Straß, im Besonderen der Lambacher-, Flieder- und Heidestraße und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsmaßnahmen beantragt:**

- **Die Verordnung eines LKW-Zonenfahrverbotes über 3,5 to, ausgenommen Anrainerverkehr und Linienbusse, im Bereich des Ortsteiles „Straß“ beginnend bei den Kreuzungen der Heide- und Dieselstraße- West mit der Blockstraße, der Gärtner-, Nelken- und Lambacher Straße mit der B1 Wiener Straße, sowie nördlich der Bahn für einen Teil des Ortszentrums, beginnend an den Kreuzungen**

der Fliederstraße mit der Hagenstraße und der Hagenstraße mit der Offenhausenerstraße sowie für die Lambacher Straße beginnend ab der Kreuzung mit dem Bahnweg.

- Die Verordnung eines ´Fahrverbotes für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht´ für die Fliederstraße ab der Kreuzung mit der Hagenstraße bis zur Kreuzung mit der Offenhausener Straße. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Änderung der Kreuzungsankündigung auf der B 1 für die Einfahrt in die Lambacher Straße durch eine neue Vorankündigungstafel mit starkem Richtungspfeil gerade aus und nur schwacher Pfeil, ohne Ortsname, für Einfahrt in die Lambacher Straße, sowie Änderung des bestehenden Wegweisers nach Gunskirchen durch Parallelstellung mit der B 1.“

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 27. Juni 2013**

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 27. Juni 2013 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

- 1. Heizkostenaufstellung der Gebäude der MG Gunskirchen 2007 bis laufend; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Prüfbericht der BH Wels-Land betreffend den Voranschlag 2013 der Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Vermarktung Veranstaltungszentrum Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Allfälliges**

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 GeschO. Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

### **TOP 1)**

**Heizkostenaufstellung der Gebäude der MG Gunskirchen 2007 bis laufend; Beratung und Beschlussfassung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hofrat Mag. Peter Reinhofer gibt einleitend einen groben Überblick über diesen Tagesordnungspunkt und ersucht anschließend den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht.

Bericht: OAR Gerhard Franzmair, MBA (siehe Verhandlungsschrift)

### **Einstimmige Feststellung des Prüfungsausschusses:**

**„Die Heizkosten haben durch den Umstieg nicht den erwarteten Erfolg gebracht, die erwartete Einsparung wurde nicht erreicht.“**

#### **TOP 2)**

##### **Prüfbericht der BH Wels-Land betreffend den Voranschlag 2013 der Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hofrat Mag. Peter Reinhofer gibt einleitend einen groben Überblick über diesen Tagesordnungspunkt und ersucht anschließend den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht.

Bericht: OAR Gerhard Franzmair, MBA (siehe Verhandlungsschrift)

Antrag:

Der Prüfungsausschuss möge beschließen:

**„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Voranschlages 2013 wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschluss: einstimmig

#### **TOP 3)**

##### **Vermarktung Veranstaltungszentrum Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hofrat Mag. Peter Reinhofer gibt einleitend einen groben Überblick über diesen Tagesordnungspunkt und ersucht anschließend den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht.

Bericht: OAR Gerhard Franzmair, MBA (siehe Verhandlungsschrift)

Antrag:

**„1. Es wird festgestellt, dass bereits am 27. April 2012 als 1. Teilzahlung € 4.614,00 inkl. MWSt. für die Erstellung des Folders bezahlt wurden.**

**2. Es wird angeregt, dass die zuständige Referentin die Fertigstellung des bereits teilweise bezahlten Folders über das VZG sowie die professionelle Vermarktung des Veranstaltungszentrums Gunskirchen mit Nachdruck betreibt.“**

Beschluss: einstimmig

## **TOP 4) Allfälliges**

Ausschussmitglied Anna Kogler gibt bekannt, dass in einer der nächsten Sitzung der Schülerhort Zu- und Umbau überprüft werden sollte.

Prüfungsausschussobmann HR Mag. Peter Reinhofer stellt fest, dass jedes Mitglied Tagesordnungspunkte für eine Prüfungsausschusssitzung beantragen kann.

Ausschussmitglied Mag. Hermann Mittermayr schlägt vor, gegenständlichen Tagesordnungspunkt auf alle Kinderbetreuungseinrichtungen auszudehnen.

Prüfungsausschussobmann HR Mag. Peter Reinhofer gibt abschließend bekannt, dass der Halbjahressitzungsplan des Prüfungsausschusses nach Vorliegen des Halbjahressitzungsplanes des Gemeinderates übermittelt wird und jedes Mitglied einen Antrag für einen Tagesordnungspunkt stellen kann. Er sei sehr froh, wenn auch Punkte von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgeschlagen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

### **Wechselrede:**

GR Walter Olinger kann sich nicht vorstellen, dass die bisher gezeigten Entwürfe des künftigen Folders jemanden animieren, das Veranstaltungszentrum häufiger zu nutzen. Er appelliert entweder das Projekt zu beenden oder es fertigzustellen und den potentiellen Interessenten zukommen zu lassen. Außerdem erwarte er sich ein professionelles Konzept für eine ertragreiche Nutzung des Veranstaltungszentrums.

Frau Vbgm. Christine Pühringer sagt, es gab mehrere Entwürfe für den Folder, welche jedoch nicht zufriedenstellend waren. Sie zeigt den Entwurf eines neueren Exemplares, welches nun entsprechen dürfte. In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Gessl habe sie eine Fertigstellung des Folders mit Nachdruck gefordert.

Das künftige Konzept stellt Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger wie folgt vor:

- den Folder in einer Auflage von 2.500 Stück zu verteilen, wobei eine Datenbank von Herrn Gessl mit 800 künftigen Nutzern zur Verfügung stehe
- interne organisatorische Begleitung
- Zulassung von anderen Catering-Unternehmen
- Eruierung der Zufriedenheit der Kunden
- Sonderwünsche der Kunden entsprechen

Der Gemeinderat habe dann zu entscheiden, ob man gewillt sei eine entsprechende Finanzierung zu tätigen.

Die Frage von GR Simon Zepko, ob es sich bei dem Folder um ein A4 Format handle, wird mit der Begründung bejaht, dass diese nicht so leicht unter anderem Prospektmaterial verschwinden.

GR KommR. Helmut Oberndorfer informiert, auch sein Unternehmen sei an das Fernwärmenetz angeschlossen und man habe eine 30 %-ige Kostenreduktion erzielt.

Antrag: (Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 27. Juni 2013 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **Neubesetzung der Gemeindeärztin**

- a) Abschluss einer Vereinbarung mit Dr. Martina Frank**
- b) Beistellung eines Schularztes durch das Land OÖ**

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Dr. Walter Oberndorfer, der derzeitige Gemeindearzt der Marktgemeinde Gunskirchen tritt mit 01. Oktober 2013 seinen Ruhestand an. Somit ist die Stelle des Gemeindearztes mit diesem Tag neu zu besetzen.

Mit Schreiben vom 11.06.2013 wurden alle Gunskirchner Ärzte darüber informiert, dass die Stelle des Gemeindearztes frei wird. Es wurden Musterverträge an die Ärzte verschickt und um Rückmeldung gebeten, ob ein derzeit in Gunskirchen praktizierender Arzt Interesse an der Tätigkeit als Gemeindearzt habe. In dem Schreiben wurde ersucht, ein allfälliges Interesse bis spätestens 15. Juli 2013 bei der Marktgemeinde Gunskirchen schriftlich bekannt zu geben.

Am 19. September 2013 erschien Frau Dr. Martina Frank, welche die Praxis von Dr. Walter Oberndorfer ab 01. Oktober 2013 übernehmen wird, am Marktgemeindeamt. Dort teilte sie mit, dass sie sich grundsätzlich vorstellen könne als Gemeindeärztin für die Marktgemeinde Gunskirchen tätig zu werden.

Mit 01.08.2006 ist das Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz in Kraft getreten. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass jede Gemeinde dafür zu sorgen hat, dass ein Arzt zur Verfügung steht, der zur selbständigen Berufsausübung nach dem Ärztegesetz berechtigt ist, von dem aufgrund seines Berufssitzes bzw. seines Wohnortes angenommen werden kann, dass er diese Aufgabe erfüllen kann.

In der Marktgemeinde Gunskirchen gibt es auch zukünftig drei praktizierende Ärzte. Somit ist zwar grundsätzlich die medizinische Versorgung sicher gestellt, gewisse einem Gemeindearzt vorbehaltene Aufgaben sollten dennoch vertraglich sicher gestellt werden.

Von Seiten der Ärztekammer wurde gemeinsam mit dem Oö. Gemeindebund ein Mustervertrag ausgearbeitet, welcher einerseits die zu übernehmenden Aufgaben und andererseits die entsprechenden Tarifsätze für die erbrachten Leistungen beinhaltet.

Gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz sind die Verträge schriftlich abzufassen, gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz ist ein Gemeindearzt vor Aufnahme der Tätigkeit als Gemeindearzt vom Bürgermeister anzugeloben. Gemäß § 3 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz wurde auch die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Aufgaben an Körperschaften des Öffentlichen Rechts zu übertragen, wie z.B. die Beistellung von Schulärzten durch das Land oder die Beauftragung der Ärztekammer mit der Erstellung von Sachverständigengutachten.

Dr. Martina Frank hat sich grundsätzlich bereit erklärt alle im Mustervertrag (laut Anlage) festgelegten Aufgaben zu übernehmen, lediglich die Aufgabe als Schulärztin sollte dem Land OÖ. übertragen werden, da sie diese Aufgabe aus zeitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Diesbezüglich ist vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass diese Aufgabe zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsmusters (laut Anlage) an das Land OÖ übertragen wird.

#### **Wechselrede:**

GR Johann Eder fragt, was der Unterschied zwischen einem Gemeindearzt und einem anderen praktizierenden Arzt sei.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger antwortet, der Gemeindearzt sei für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde zuständig, was in Gunskirchen auch ohne Gemeindearzt bestünde. Weiters habe er Aufgaben, welche ihm vom Amtsarzt übertragen werden wahrzunehmen und er werde im Katastrophenfall beigezogen.

Bürgermeister Josef Sturmair sagt, es gebe 17 Positionen welche von Ärzten erfüllt werden können. Diese können von einem, aber auch von mehreren Ärzten wahlweise wahrgenommen werden. Punkte die von keinem Arzt übernommen werden, deckt das Land Oö. ab.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, der Gemeindearzt habe nun auch keinen Pensionsanspruch von der Gemeinde mehr.

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) **Gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz wird Frau Dr. Martina Frank, Offenhausener Straße 9, 4623 Gunskirchen, als Gemeindeärztin bestellt. Diesbezüglich wird die beiliegende Vereinbarung (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.**
- b) **Die Aufgabe der Beistellung eines Schularztes wird von der Marktgemeinde Gunskirchen zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsmusters (laut Anlage) an das Land OÖ übertragen.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 26. September 2013**

### **Parksituation Bahnhof**

GR Mag. Peter Reinhofer informiert, dass sich die Parkplatzsituation am Bahnhof aufgrund der mit den Bauarbeiten verbundenen Sperrungen einzelner Parkplätze wesentlich verschlechtert habe. Aufgrund der Kennzeichen der geparkten Autos ist anzunehmen, dass viele keine Bahnkunden seien. Er ersucht, die Parkfläche vom Wachdienst kontrollieren zu lassen.

### **Aussendung Wahlausweise**

GR Johann Eder sagt, die ausgesendeten Wahlausweise werden als solche nicht wirklich erkannt, sondern ähneln einem Werbematerial.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, die herkömmliche Methode der Aussendung der Wahlausweise sei sehr aufwendig gewesen. Man habe sich daher der Gemdat Oberösterreich bedient, welche die Aussendung nach Wahlsprengel übernehme. Es sei zu überlegen, wie die Bevölkerung diesbezüglich besser informiert werden könne.

### **Wirtschaftsempfang**

Der Bürgermeister berichtet, am 10. Oktober 2013 findet im Vortragssaal der Landesmusikschule um 19.00 Uhr der Wirtschaftsempfang statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird Frau Mag. Huber-Wilhelm-Treul das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gunskirchen überreicht. Die Gemeinderäte erhalten hierzu eine gesonderte Einladung und werden gebeten sich zu der Veranstaltung anzumelden.

### **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR Christian Kogler  
GR Simon Zepko

